

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Einladung zur Einwohnerversammlung am Freitag, 12. April 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie sehr herzlich zur Einwohnerversammlung 2024
am Freitag, 12. April 2024, um 18.30 Uhr, in die Remshalle Essingen, Amselweg 12, 73457 Essingen,
einladen.

Für die Einwohnerversammlung wurde folgende
Tagesordnung aufgestellt:

1. Begrüßung und allgemeine Informationen durch
Bürgermeister Hofer
2. Ausbau der Bundesstraße 29 (Abschnitt Essingen –
Aalen); Informationen zum weiteren Bauverlauf
3. Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung für
Essingen und die Teilorte
4. Neubau des Zentralversorgers-Klinikum Essingen;
Informationen und Erörterung
5. Anfragen, Anregungen usw. aus der Einwohner-
versammlung zu kommunalen Angelegenheiten

Gerne möchten wir im Rahmen der Einwohnerver-
sammlung mit Ihnen auch ins Gespräch kommen und
die Themen erörtern. Wir freuen uns hierbei auf einen
konstruktiven Dialog und Ihre aktive Mitwirkung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich umfassend aus
erster Hand über die Entwicklung unserer Gemeinde
zu informieren und nehmen Sie die Möglichkeit wahr,
Ihre Vorstellungen und Erwartungen einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Interesse.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

3 Vereine - 1 Ziel Ihr Schrott für Essingen



Bringsammlung am 5. und 6. April

jeweils am Vereinsheim der Haugga-Narra
und an der Schönbrunnhalle

**Schaut in eure Garagen, Keller,
Gärten usw.
Wir freuen uns über jedes
einzelne Schrottteil.**

**Freitag, 05.04.2024
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Samstag, 06.04.2024
von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr**



LAUF MIT WERD FIT

LeichtathletikClub
Essingen e.V.

In 12 Wochen zu Deinem Ziel !

„Lauf mit, werd fit“ ist besonders an Anfänger gerichtet, die
Spaß am Laufen haben, diese Freude neu entdecken wollen
oder einfach gerne in der Gruppe Sport machen.

Wann geht's los? **08. April 2024**

Gemeinsamer Abschluss: **Eselsburgertallauf, 07. Juli 2024**

Jetzt anmelden? laufftreff-koordinatoren@lac-essingen.de

Fragen? **Einfach per E-Mail an uns wenden**

Kosten? **80€ (für LAC Mitglieder: 40€)**

(beinhaltet Trainingsplan, Startgebühr und Lauf-T-Shirt)

LAC Essingen

lac_essingen

www.lac-essingen.de



Du möchtest mehr dazu
erfahren?
Melde Dich bei den Trainern.



TERMINE SCHNUPPERTRAINING

SHOWTANZGRUPPE (AB 16 JAHRE):
MITTWOCH, 10.04.24 18:30-20 UHR IM
VEREINSZIMMER DER REMSHALLE

PRINZENGARDE (AB 16 JAHRE):
MONTAG, 08.04.24 19:30-21 UHR IM
VEREINSZIMMER DER REMSHALLE

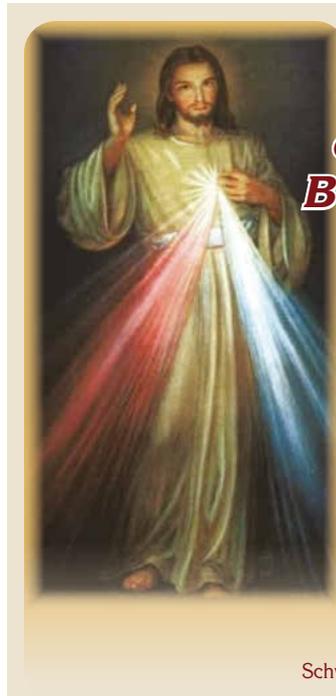
JUGENDGARDE (12-16 JAHRE):
MONTAG, 08.04.24 18-19:30 UHR IM
VEREINSZIMMER DER REMSHALLE



**FÜR DIE JÜNGEREN BIETEN WIR EINEN
SCHNUPPERMONAT IM APRIL AN**

IMMER MONTAGS AB 08.04.24 TREFFEN SICH DIE
KLEINEN STROLCHE (4-8 JAHRE) UND DIE
KINDERGARDE (8-11 JAHRE) VON 16:30 BIS 17:30 UHR
IN DER REMSHALLE

WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ❤️💙💜



**Einladung
zum Sonntag
der Göttlichen
Barmherzigkeit**

**am 07.04.2024
in der Herz-Jesu-Kirche
in Essingen**

„Ich verspreche,
dass die Seele,
die dieses Bild verehrt,
nicht verloren geht.
Die Häuser,
ja sogar die Städte,
wo dieses Bild verehrt wird,
werde Ich verschonen
und beschützen“

Schwester Faustina (nach der Vision 1931)

Kulturinitiative
Schloss-Scheune Essingen



David Orlowsky & David Bergmüller
Samstag, 27. April 2024, 20.00 Uhr



„Bei Orlowsky scheint sich die Klarinette in ein menschliches Wesen zu verwandeln“, lobt das Hamburger Abendblatt das ausdrucksstarke Spiel des weltweit gefeierten Musikers.

21 Jahre lang bereiste der Klarinettenist David Orlowsky mit seinem Trio die Welt, um die Grenzen zwischen Klassik und Klezmer auszuloten. 2019 verabschiedete sich das Ensemble mit einer großen Tournee von seinem Publikum. „Ich hatte das Gefühl, dass unsere gemeinsame Reise am Ziel angelangt war. Es war Zeit für etwas Neues“, so Orlowsky. Nun hat er im Tiroler Lautenspieler David Bergmüller ein musikalisches Gegenüber gefunden, gewissermaßen sein anderes Ich.

„Alter Ego“ heißt denn auch das 2022 entstandene gemeinsame Album. Die beiden Musiker präsentieren mit ihrem Duo aus Klarinette und Laute eine aparte Besetzung, für die es keine historischen Vorbilder gibt. Daher komponierten sie für die Einspielung eigene Stücke und arrangierten Werke alter Meister wie Henry Purcell oder John Dowland neu. Das Ergebnis: Orlowsky und Bergmüller entwickeln eine ganz eigene Klangsprache und erschaffen so ein bisher ungehörtes Musikerlebnis.

Karten für 19 Euro (Abendkasse 21 Euro), ermäßigt 10 Euro, gibt es in Essingen

- Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240
- Blumenstüble Doris, Tel. 07365/1488;

in Aalen • bei MusikA, Tel. 07361/55810 sowie
im Internet unter www.kultur-im-park.info und www.reservix.de.

Gelungener Ostermarkt trotz regnerischem Start

Der diesjährige Ostermarkt in Essingen startete aufgrund von Regen und Wind etwas holprig, insbesondere bedingt durch den Regen und Wind gab es Schwierigkeiten beim Aufbau der Stände. Doch das Wetter verbesserte sich zur Mittagszeit deutlich, viele Besucher wagten sich trotzdem nach draußen und konnten viele Stände und Attraktionen genießen.

Es war eine tolle Gelegenheit alte Bekannte zu treffen und gemeinsame eine schöne Zeit zu verbringen. Insgesamt war der Ostermarkt ein gelungenes Event, bei dem die Besucher trotz des Wetters eine schöne Zeit hatten.



Eine besondere Neuerung in diesem Jahr ist der QR-Code, der Ihnen auch jetzt noch die

Möglichkeit gibt einen virtuellen Rundgang durch den Ostermarkt 2024 zu machen.



VERANSTALTUNGEN DER WOCHE

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 06.04. – TSV Essingen, Fußball, 1. Mannschaft**
Heimspiel, 15:30 Uhr
- So., 07.04. – Märchenspaziergang**
zur Remsquelle, Treffpunkt, 14:00 Uhr bei der Forellenzucht
- **Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen**
Feier der heiligen Erstkommunion, 10:30 Uhr
Aussetzung des Allerheiligsten und Beichte, 14:00 Uhr
Heilige Messe, 15:00 Uhr
Dankandacht zur Erstkommunion, 17:30 Uhr
- Fr., 12.04. – Landfrauen Essingen/Lauterburg**
Mitgliederversammlung, TSV-Kegelbahnen, 19:00 Uhr
- **Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20:00 Uhr im Gasthaus zum Bären

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 0761/12012000

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 0800/1110111

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 6.4.2024:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel. 07961/25 82
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen (Jagst)

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel. 07361/4 40 41
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Sonntag, 7.4.2024:

Apotheke Abtsgmünd, Tel. 07366/63 59
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel. 07363/51 47
Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Montag, 8.4.2024:

Apotheke am Brauenberg, Tel. 07361/5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 9.4.2024:

Aala Apotheke, Tel. 07361/9 23 85 70
Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Mittwoch, 10.4.2024:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel. 07361/6 25 87
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Donnerstag, 11.4.2024:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel. 07961/9 05 10
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen (Jagst)

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel. 07367/44 54
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Freitag, 12.4.2024:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel. 07364/76 66
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961/35 25
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen (Jagst)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B zum 1.1.2024 – Fälligkeit zum 15.4.2024

Mit Beschluss vom 25.1.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen rückwirkend zum 1.1.2024 die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 365 v. H. auf 375 v. H. sowie für die Grundsteuer B von 370 v. H. auf 380 v. H. festgesetzt.

Aufgrund dieser Hebesatzerhöhungen werden in den kommenden Tagen die neuen Grundsteuerbescheide versandt.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Grundsteuer für das 1. Quartal 2024 war bereits zum 15.2.2024 fällig und wurde mit dem bisherigen Hebesatz erhoben. Aufgrund der Hebesatzerhöhung ist für das 1. Quartal 2024 eine Nachberechnung des Differenzbetrages notwendig, welche zum **15.4.2024** zur Zahlung fällig wird. Sofern Sie der Gemeinde Essingen **kein** SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir um rechtzeitige Zahlung bis spätestens 15.4.2024 unter Angabe Ihres Buchungszeichens. Bitte beachten Sie auch, dass für die regulären Fälligkeiten zum 15.05., 15.08. und 15.11. die entsprechenden höheren Grundsteuerraten fällig werden (z. B. bei Erteilung eines Dauerauftrages).

Europawahl am 9. Juni 2024

hier: wichtige Hinweise

a) Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) können an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen, entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder im Herkunftsland. Bitte beachten Sie, dass das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden darf!

Wahl im Herkunfts-Mitgliedstaat

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die die Europaabgeordneten ihres Herkunftslandes wählen möchten, wenden sich für weitere Informationen bitte an die zuständige Stelle des jeweiligen Herkunfts-Mitgliedstaates. Die Auslandsvertretungen der jeweiligen Herkunftsländer erteilen weitere Rechts- und Verfahrensauskünfte.

Wahl in der Bundesrepublik Deutschland

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland wohnen, können in Deutschland an der Europawahl teilnehmen, wenn sie am Wahltag (9. Juni 2024)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Herkunfts-Mitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger, die oder der in Deutschland an der Wahl teilnehmen möchte, muss darüber hinaus im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Eintragung von Amts wegen

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen von der zuständigen Gemeinde in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie – ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland – am

42. Tag vor der Wahl (= 28. April 2024) bei einer Meldebehörde gemeldet sind. Sie erhalten dann wie alle Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland muss erneut ein Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis gestellt werden.

Eintragung auf Antrag

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden (siehe vorangehend), müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 19. Mai 2024) bei der Gemeinde am Wohnort eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im Original übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Das Antragsformular können Sie auf der Homepage der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) herunterladen. Gerne stellt Ihnen die Gemeindeverwaltung Essingen das Formular ebenfalls zur Verfügung.



Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in Deutschland in allen Amtssprachen der EU erhalten Sie unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany

Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, welche nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Essingen eingetragen werden, wurden auch auf postalischem Wege durch die Gemeinde Essingen über die vorangehend dargestellten Möglichkeiten informiert.

b) Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für diese Wahl haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

c) Informationen zu Stimmzettelinhalten ab Ende April auch barrierefrei im Internet und telefonisch

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) hat mitgeteilt, dass er zur Europawahl 2024 ein Pilotprojekt startet. Es wird erstmals bundesweit ab Ende April 2024 die Möglichkeit bestehen, Informationen zu den Stimmzettelinhalten auch barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800/00096710 (gebührenfrei) zu erhalten.

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Osterfeier im Kinderhaus St. Christophorus

In den vergangenen Wochen hörten die Kinder viele religiöse Geschichten aus dem Leben Jesu. Besonders in der Karwoche feierten wir das letzte Abendmahl gemeinsam mit den Kindern und erzählten den Kreuzweg bis hin zur Auferstehung Jesu.



Am Donnerstag, 28.3.2024 war es dann so weit und die Kinder erwarteten den Osterhasen in der Einrichtung. Bei einem gemeinsamen Brunch ließen es sich alle gut schmecken. Wetterbedingt fiel unser Osterspaziergang buchstäblich ins Wasser. Aber wir ließen uns die gute Laune nicht verderben und schauten uns im Kinderkino einen Jesusfilm an. Unter Hochspannung ging es zurück in die Bildungsräume. Dort entdeckten die Kinder sofort die Ostergeschenke, welche der Osterhase gebracht hatte. Voller Stolz wurden diese mit nach Hause genommen. Somit ging eine schöne Osterfeier zu Ende.



FUNDAMT

3 Regenschirme (blau, grau und weiß)
Fundort: Zelt MV Essingen/Ostermarkt
Fundzeit: 1.4.2024

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



Liebe Gäste der Essinger Bürgerbibliothek, das erste Quartal des Jahres haben wir bereits hinter uns, draußen wird's wärmer und wir werden aktiver!

Auch das Team der Bürgerbibliothek ist aktiv für Sie. Eine kleine Abordnung des Teams war bei der Leipziger Buchmesse, auf der sich in diesem Jahr Aussteller aus 40 Ländern präsentiert hatten. 283 000 Besucher wurden an den vier Messetagen gezählt, 9 000 interessierte Leser mehr als im Vorjahr.

Und trotz den vielen Menschen soll es ein sehr angenehmer, interessanter Tag gewesen sein, meinten die begeisterten Essinger Mitarbeiterinnen der Bürgerbibliothek. Sehr beeindruckte natürlich das überwältigende Angebot an Lesestoff ... das Eldorado für Bücherwürmer!

Viele neue Ideen, Anregungen und eine lange Wunschliste hatten sie auf dem Heimweg im Gepäck.

Einige Neuanschaffungen haben wir in den letzten Wochen schon in unsere Regale einsortiert und wir sind natürlich weiterhin bemüht, die Wünsche unserer Leser zu erfüllen. Unterstützen Sie uns dabei, indem Sie uns auch künftig Ihre Wünsche und Anregungen mitteilen.

Unser Ziel ist es nach wie vor, in der Bibliothek einen gemütlichen Ort zu schaffen, an den Sie gerne kommen, um zu schmökern, zu entspannen, Ihren Kaffee zu genießen, eine gute Unterhaltung zu führen und sich einfach wohlfühlen.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch zu den üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr freundliches, reiselustiges, engagiertes Team der Bürgerbibliothek + Brigitte Borst

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse der Stadt Aalen Bernlohe Ost
Bebauungsplan/FNP-Änderung/Auslegungsbeschluss/
Satzung über örtliche Bauvorschriften**

**Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse
nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanentwurfes
„Bernlohe Ost“**

im Planbereich 25-01, Plan Nr. 25-01 in Aalen-Waldhausen vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 sowie 115. FNP-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (115. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kreisstraße 3289 zwischen Bernlohe und Arlesberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2566 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2565 und 2567 der Gemarkung Waldhausen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt ggf. auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegenen Ausgleichsflächen auf einer Teilfläche von Flurstück Nr. 2539 der Stadt Aalen, Gemarkung Waldhausen mit einer Fläche von ca. 8.000 m², welche diesem Bebauungsplan zugeordnet ist. Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) beträgt ca. 13,4 ha. Davon sind ca. 2,7 ha als Grünflächen ausgewiesen. Zusätzlich werden ca. 0,8 ha extern gelegene Ausgleichsflächen festgesetzt, da diese als Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich sind. Dieser Bedarf ergibt sich insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Ersatzlebensraum für Offenlandbrüter wie Feldlerchen und Wiesenschafstelzen.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 115. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom **15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

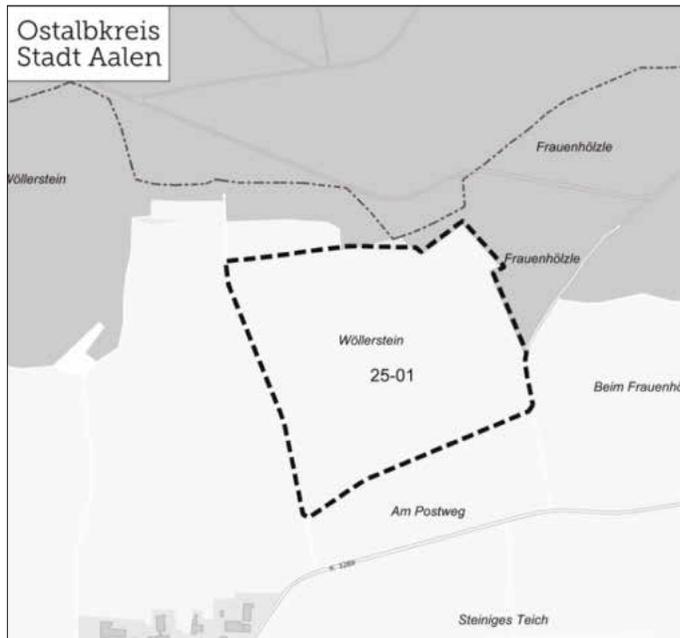
Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (HPC AG, Harburg 5.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Waldhausen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.



Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse der Stadt Aalen Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7 Bebauungsplan/FNP-Änderung/Auslegungsbeschluss/Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“

im Planbereich 34-01, Plan Nr. 34-01/1 in Aalen-Ebnat vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen/Stadtplanungsamt Aalen/Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 sowie 97. FNP-Änderung „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.3.2021 im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (97. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 97. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.3.2021 im nördlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Änderungsbereichs wurde zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-01/1 überlagert wird:

- Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 33-01, „Nordumfahrung Ebnat“; in Kraft seit 01.08.2018

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Ebnat, am nordöstlichen Ortsrand Ebnats im Bereich der Gewanne „Gussenfeld“ und „Vorderer Stumpf“, auf einer Höhe von ca. 624 m ü. NN und schließt nordöstlich der neu gebauten Nordumfahrung Ebnat an. Östlich befindet sich die L1076, welche weiter nach Waldhausen führt. Nach Norden und Westen hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen. Südlich des Plangebietes, angrenzend an die B29a, besteht das Gewerbegebiet „Jurastraße“. Die Ortsmitte befindet sich ca. 1.200 m südlich.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) des Bebauungsplans beträgt ca. 16,7 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174, 3175 und 3176 sowie Teilflächen der Flurstücke 1783/11, 3142, 3159, 3163, 3164, 3169, 3170, 3171, 3177, 3179, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429 und 3434/1.

Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung weicht von der Abgrenzung des Bebauungsplans ab, da unter anderem die bestehenden Straßenflächen der L 1076 und B 29a nicht beinhaltet sind. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174 und 3175 und beträgt ca. 14,8 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Grundlagen für die Ausweisung der dringend erforderlichen Gewerbebauflächen für die Stadt Aalen unter dem Aspekt einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Gewerbebestandes Ebnat. Durch die Lage des Plangebiets an der B 29a Richtung Aalen, der

L 1076 sowie der A 7 entstehen Lagevorteile und Standortqualitäten, welche derzeit in der Umgebung nicht geboten werden können. Auch gemäß Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Aalen ist der Ortsteil Ebnat ein Schwerpunkt für die künftige Gewerbeentwicklung. Ziel ist die zukünftige gewerbliche Entwicklung hier zu fördern und Synergien mit dem bestehenden Gewerbegebiet zu nutzen. Für das Plangebiet besteht der konkrete Ansiedlungswunsch der Carl Zeiss AG, welche hier einen zukunfts-fähigen Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunkt realisieren möchte. Parallel ist der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 97. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom **11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz/Archäologie, Altlasten und Bodenschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Geologie, Landwirtschaft.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Begründung mit Umweltbericht (LKP+, Mutlangen, 12.1.2024): Pflanzen/Tiere:

- Wiesen- und Ackerflächen durch intensive Nutzung vorbelastet
- Insgesamt 3 Reviere der Feldlerche durch Bebauung und Kullissenwirkung betroffen
- Turmfalke, Fledermäuse und Höhlenbrüter durch Wegfall der Scheune betroffen
- geschützte Biotope entlang der Bundes- und Landesstraße entfallen teilweise
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes, artenschutzrechtliche Konflikte können nur durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungs- sowie CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden

Boden:

- Hochwertiger Oberboden (Vorbehaltsflur Stufe 1)
- auf 13,6 ha Eingriffe in Boden notwendig
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes

Wasser:

- durch Neuversiegelung erfolgt raschere Ableitung des Wassers
- Neuversiegelung auf 11,8 ha durch geplante Bebauung
- Versickerung geplant
- Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III, jedoch Unterschreitung der 50-Tage-Regel
- hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes aufgrund der großflächigen Versiegelung zu erwarten

Klima/Luft:

- ungestörter Luftaustausch durch Siedlungsrandlage
- luftklimatische Situation durch Lage an B 29a und L 1076 sowie dem Gewerbegebiet Jurastraße beeinträchtigt

Landschaftsbild/Erholung:

- teilweise durch bestehende anthropogene Überformung vorbelastet (bspw. 380-kV-Höchstspannungsleitung, 20-kV-Mittelspannungsleitung etc.)

- erhebliche Auswirkungen aufgrund der geplanten Kubaturen zu erwarten - Fernwirkung
- Erholungsinfrastruktur bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden, jedoch kommt es im Nahbereich zu Einschränkungen durch Wirkung der Gebäude

Mensch/Gesundheit:

- Mehrbelastung von Verkehr und Lärm in den bestehenden Siedlungsbereichen zu erwarten
- Überschreitung der Lärmrichtwerte auch teilweise im Plangebiet zu erwarten

Kultur- und Sachgüter:

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich archäologische Verdachtsflächen - Sondierungen ergaben keine Funde für die Flächen des Plangebiets

Wechselwirkungen:

- keine

Sonstige:

- keine

Stellungnahmen/Abwägung:

RP Stuttgart - Denkmalschutz:

- Hinweis auf bestehende Bodendenkmäler innerhalb des Plangebiets

RP Stuttgart - Landwirtschaft:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
- Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden - Vorbehaltsflur Stufe 1
- Der Flächenverbrauch ist insgesamt kritisch zu sehen, da der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen werden

RP Stuttgart - Raumordnung:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

ANO:

- Durch den Entzug der Flächen werden möglicherweise landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet
- Nistplätze für Wildtiere gehen verloren
- es bestehen Bedenken bzgl. der Abwasserentsorgung

Regionalverband:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

RP Freiburg:

- Hinweise zu vorhandenen Geodaten

Landratsamt Ostalbkreis - Gewerbeaufsicht:

- Hinweise zu notwendigen Schutzstreifen bei Stromleitungen
- Hinweise zu möglicherweise notwendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen

Landratsamt Ostalbkreis - Wasserwirtschaft:

- Hinweis auf Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III
- Hinweis auf Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzeptes

Landratsamt Ostalbkreis - Landwirtschaft:

- Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden - Vorbehaltsflur Stufe 1

Landratsamt Ostalbkreis - Naturschutz:

- Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung ist zu erstellen
- Artenschutz ist zu beachten

Gutachten:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Visualökologie, 12.12.2023): Fledermäuse, Haselmaus, Brutvögel, Insekten, Reptilien, Amphibien, Pflanzen.
- Fachbeitrag Verkehr (Modus Consult, Februar 2024): Verkehrsanbindung, Verkehrsmengen, ÖPNV-Anbindung; Mobilitätsarten
- Schalltechnische Untersuchung (Brenner Berner, Februar 2017): Verkehrslärm.
- Archäologische Sondage (Landesamt für Denkmalpflege, 16.11.2023): Untersuchung aufgrund des archäologischen Prüffalls „Wüstung Siegenweiler oder Sieghardsweiler“ – ohne Befund für das Plangebiet.



Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse der Stadt Aalen Hinterer Keßler Bebauungsplan/FNP-Änderung/Auslegungsbeschluss/Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Hinterer Keßler“

in den Planbereichen 10-07, 79-02 und 79-03, Plan Nr. 10-07/5 in Aalen-Weststadt vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/5 sowie 116. FNP-Änderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Weststadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.3.2024 die Entwürfe des vorstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 10-07/5 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.3.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Weststadt (116. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

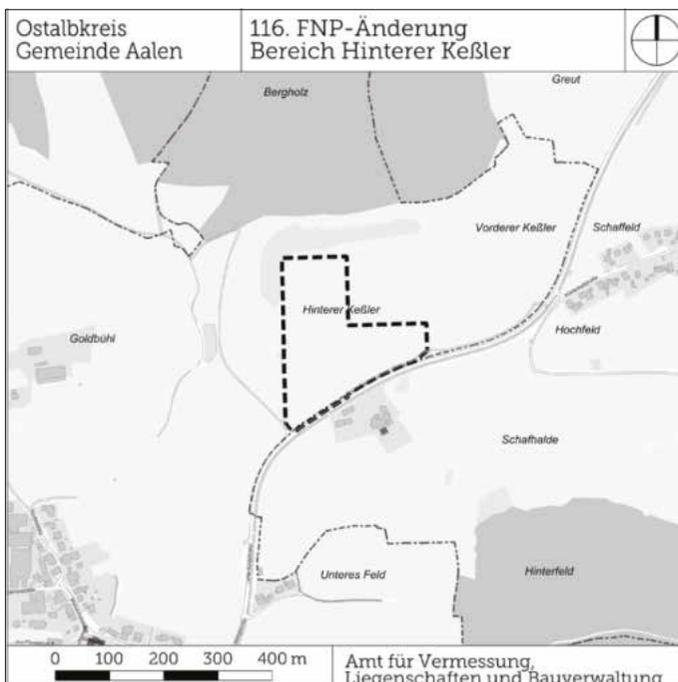
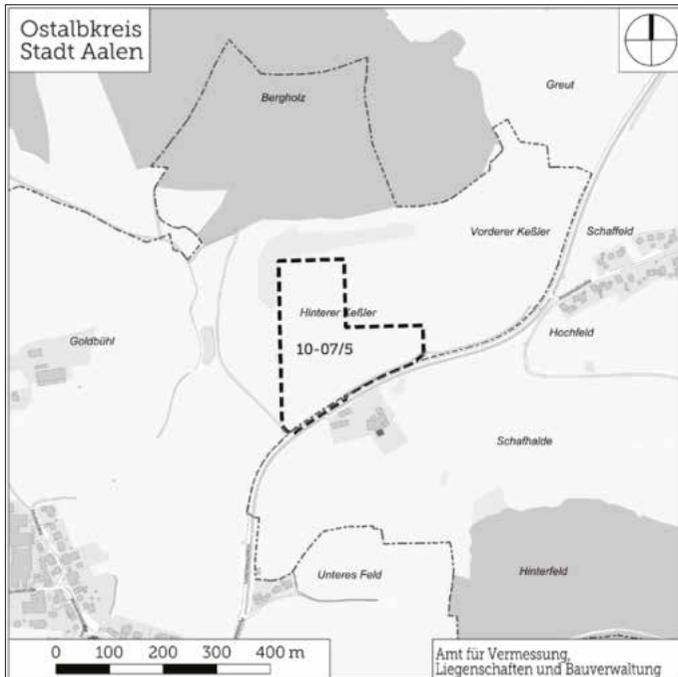
Es wird eine Zielabweichung im Hinblick auf einem schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) im gültigen Regionalplan Ostwürttemberg 2010 beantragt. Der künftige Regionalplan Ostwürttemberg 2035 ermöglicht die vorliegende Planung eines Solarparks bis zu 4 ha Größe. Jedoch soll die Genehmigung des künftigen Regionalplans im Sinne einer beschleunigten Energiewende nicht abgewartet werden.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Mäderhofes und nördlich der Ortsverbindungsstraße (Lettenbergstraße) zwischen Hammerstadt und Affalterried. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 321, 322, 323 und 324 der Flur Hammerstadt, Gemarkung Aalen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegene Ausgleichsfläche, welche diesem Bebauungsplan zugeordnet wird.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 4,32 ha. Davon sind ca. 0,47 ha als Grünflächen (Hecke und Maßnahmenfläche) ausgewiesen. Zusätzlich wird auf Flurstücksnummer 106, Gemarkung Wasseralfingen, Flur Treppach eine ca. 0,2 ha umfassende externe Ausgleichsfläche festgesetzt und dem Bebauungsplan zugeordnet. Dies ist als Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme = continuous ecological functionality-measures) erforderlich.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung

errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.



Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 116. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

(HPC AG, Harburg 5.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024

Bürgermeisteramt Aalen

Steidle

Erster Bürgermeister

IHK Ostwürttemberg

Early-Bird-Frühstück

„Digitale Sichtbarkeit – überlebenswichtig und kein Hexenwerk“

Die Mehrheit der IHK-Mitgliedsfirmen in Ostwürttemberg hat wenige oder keine Beschäftigten. Ein-Personen- und Kleinunternehmen sind jedoch Paradebeispiele für Unternehmergeist. Für diese Zielgruppe findet am Donnerstag, 18. April 2024, von 8.30 Uhr bis ca. 10.30 Uhr das kostenfreie „Early-Bird-Frühstück“ als Online-Veranstaltung statt.

Selbst wenn Ihr Unternehmen gar nicht online verkauft, sind Ihre (potenziellen) Kunden im Internet unterwegs und suchen dort Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Händlern. Welche Möglichkeiten gibt es, digitale Sichtbarkeit zu schaffen? Wie können Sie auch mit geringerem Aufwand digitale Präsenz zeigen? Erhalten Sie praxisorientierte Tipps und Tricks.

Weitere Informationen: Tel. 07321/324-182. Online-Anmeldung unter: <https://event-ihk.de/earlybird-2404>.

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg

Tag der Artenvielfalt in Baden-Württemberg am 15./16. Juni 2024

Artenvielfalt erleben!

Mit dem landesweiten Aktionstag möchte der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg für heimische Naturschätze sensibilisieren und die Themen Artenvielfalt und Artenkenntnis in den öffentlichen Fokus rücken.

Vereine, Kommunen, Schulen, Naturschutz-Zentren und andere Organisationen beteiligen sich rund um den 15./16. Juni 2024 wieder mit Naturerlebnis-Aktionen im ganzen Land. Exkursionen über blühende Wiesen, Touren zu naturnahen Gewässern, Wanderungen durch Biberreviere, Führungen durch Naturgärten und vieles mehr kommt hierfür infrage.



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt bei der Modernisierung von Häusern (Teil 1)

Wer beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz achtet, kann Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten, wenn das Gebäude mindestens fünf Jahre alt ist. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Gefördert werden sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch der Austausch alter Heizungen.

Der erste Teil unserer Serie befasst sich mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden Wohnhäusern. Im zweiten Teil stehen Fördermaßnahmen rund ums Thema Heizung, Heizungstausch und -optimierung im Fokus.

Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen die nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden, Dachflächen und Geschossdecken und der Austausch oder die Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren. Auch Sonnenschutz von außen kann gefördert werden.

Ebenso förderfähig sind Wohnungslüftungsanlagen und digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung der Heizung, also „Efficiency Smart Home-Systeme.“

Anforderungen an geförderte Maßnahmen

Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden, um eine Förderung zu erhalten. Bei der Förderung von Wärmedämmungen gilt beispielsweise, dass die Dämmung dicker ausfallen oder qualitativ hochwertiger sein muss, als im GEG vorgeschrieben. In der Richtlinie zur Förderung von Einzelmaßnahmen der BEG sind im Kapitel *Technische Mindestanforderungen* alle förderfähigen Maßnahmen zusammengefasst.

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Damit eine Förderung gewährt werden kann, müssen bei allen Maßnahmen Fachleute, „Energie-Effizienz-Expert:innen“, beteiligt werden, die auf der Webseite www.energie-effizienz-experten.de gelistet sind. Dieser muss die energetische Fachplanung der Maßnahme übernehmen, die Umsetzung begleiten und sowohl die Einhaltung der Mindestanforderungen als auch die programm-gemäße Umsetzung der Maßnahme bestätigen.

Wie wird gefördert

- **Zuschüsse:** Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahme, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird.

Einzelmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wird. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung wird bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Beratungshonorare. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro für Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Kalenderjahr gefördert. Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, die über die Obergrenzen hinausgehen, können anteilig mit den jeweiligen Maßnahmen mitgefördert werden.

- **Darlehensförderung mit einem Ergänzungskredit:** Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderten Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Für Haushalte, die einen Antrag für ihr Eigenheim stellen, und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 90.000 Euro nicht überschreitet, ist das Darlehen zinsverbilligt („Ergänzungskredit - Plus“). Dieser Ergänzungskredit wird von der Förderbank KfW vergeben. Die Antragstellung erfolgt bei einem Kreditinstitut, zum Beispiel der Hausbank. Der Ergänzungskredit wird ausschließlich für Einzelmaßnahmen vergeben, die in der BEG bezuschusst werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Zuwendungsbescheid vom BAFA. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

Empfehlungen von der Energieberatung der Verbraucherzentrale

- Geförderte Maßnahmen können durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei Eigenleistungen werden ausschließlich Materialkosten gefördert. Auch bei Eigenleistungen müssen Energie-Effizienz-Expert:innen beteiligt werden.
- Um eine Förderung zu erhalten, muss vor Beginn der Maßnahmen der Antrag gestellt werden. Als Beginn der Maßnahme zählt der mit dem Fachunternehmen abgeschlossene Vertrag oder auch der Kauf der Materialien bei Eigenleistung.
- Um einen Antrag zu stellen, wird ein mit einem Fachunternehmen abgeschlossener Vertrag benötigt. Damit dieser nicht als Maßnahmenbeginn gilt, muss der Vertrag die Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten. Bei der Antragstellung von Eigenleistungen sollte der Vertrag weggelassen werden.
- Neben den eigentlichen Maßnahmen können die Kosten für „Umfeldmaßnahmen“ mitgefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel Baustelleneinrichtung, Abbau und Entsorgung alter Bauteile oder ergänzende Maler- und Tapezierarbeiten.
- Wer beim BAFA keinen Antrag stellen möchte oder die Antragstellung versäumt hat, kann anstelle der Förderung eine Steuerermäßigung für seine Sanierungsmaßnahmen erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das Wohneigentum selbst genutzt wird. Die Höhe der Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Kosten und maximal 40.000 Euro pro Gebäude. Die Ermäßigung wird im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht und innerhalb von drei Jahren gewährt. Für Eigenleistungen gibt es keine Steuerermäßigung. Weitere Voraussetzungen finden sich in der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV).

Weitere Fragen rund um das Thema Förderung beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Sie geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zur Sanierung von Wohngebäuden.

Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800/809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Mit der Reha Kinderleben verändern Hilfe für Kinder und Jugendliche für ein gesundes Leben

Zahlreiche chronische Erkrankungen beeinträchtigen das Kinderleben und wirken sich auf die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter aus. Hauptgründe für eine Kinder-Reha sind laut Deutscher Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit 33 Prozent psychische und psychosomatische Störungen, gefolgt von chronischen Leiden wie Asthma sowie Erkrankungen der Lunge und Atemwege mit 20,6 Prozent bis Adipositas und Stoffwechsel-Erkrankungen mit 18,9 Prozent. Um Kindern und Jugendlichen eine gesundheitliche Perspektive zu geben, bietet die gesetzliche Rentenversicherung für diese Zielgruppe spezielle Rehabilitationsleistungen an. Unter welchen Voraussetzungen die jungen Menschen eine Reha erhalten, zeigt die DRV BW anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April auf.

Gesundheit und Teilhabe am Leben stehen im Vordergrund

Von ADHS über Asthma bis zu schwerem Übergewicht – es gibt viele verschiedene Erkrankungen, die schon Kinder und Jugendliche so beeinträchtigen, dass sie nicht regelmäßig in die Schule gehen können. Die Rehabilitation kommt infrage, wenn die – insbesondere durch chronische Erkrankungen – beeinträchtigte oder gefährdete Gesundheit des Kindes durch diese voraussichtlich wiederhergestellt oder gebessert werden und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Ganzheitliche Betreuung bei der Kinder-Reha

Für die Reha von Kindern und Jugendlichen stehen bundesweit zahlreiche nach neuestem medizinischen Standard ausgestattete Fachkliniken zur Verfügung. Die Reha dauert meist vier Wochen, wenn nötig länger. Nach einer Untersuchung und einem Arztgespräch vor Ort werden Reha-Ziele festgelegt und ein individueller Reha-Plan erstellt. Dieser enthält medizinische, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder berufsorientierte Leistungen, an denen das Kind beziehungsweise die oder der Jugendliche während der Reha teilnimmt. Entsprechend spezialisierte und ausgebildete Mitarbeitende sind daran beteiligt. Die Kinder werden in altersentsprechenden Gruppen betreut, Schulkinder erhalten in den Hauptfächern Unterricht und lernen mit Gleichaltrigen derselben Klassenstufe und desselben Schultyps.

Kostenübernahme und finanzielle Absicherung

Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt der Rentenversicherungsträger. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Auf Antrag übernimmt die DRV BW sogar die Kosten für eine Begleitperson für Kinder bis zwölf Jahre. Dazu gehören Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung in der Reha-Klinik. Außerdem wird der entgangene Verdienst bezahlt. Bei Kindern ab zwölf Jahren können die Kosten für eine Begleitperson nur dann übernommen werden, wenn die Begleitung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Wer kann die Kinder- oder Jugendlichen-Reha beantragen?

Um die Kinder-Reha beantragen zu können, muss einer der Erziehungsberechtigten in den vergangenen Jahren sechs Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung die allgemeine

Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Erziehungsberechtigte, die bereits eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen, sind ebenfalls antragsberechtigt. Erhalten die Kinder und Jugendliche eine Waisenrente, ist die Voraussetzung auch gegeben. Details zu Voraussetzungen, Antragsstellung und Co. finden Sie unter www.driv-bw.de/kinderreha.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt sowie Ansprechpersonen für Prävention und Reha unter www.driv-bw.de/Ansprechstelle

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



Sonntag, 7. April 2024 – Quasimodogeniti

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzig-

keit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petr 1,3)

9.20 Uhr Gottesdienst mit Übergabe der Brenzmedaille an Herrn Uwe Maier in Lauterburg (Pfarrerin Engelmann)
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Essingen (Pfarrerin Engelmann)

Die heilige Taufe empfangen Artjom Strelzow und Emil Schnellinger

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Montag, 8. April 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen

20.00 Uhr Singkreis in Lauterburg, s. u. Verschiedenes

Dienstag, 9. April 2024

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen

Mittwoch, 10. April 2024

9.30 Uhr Tanzen im Gemeindehaus Essingen, s. u. Verschiedenes

15.00 Uhr Girlandenbinden für die Konfirmationen

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden Essingen 1

Donnerstag, 11. April 2024

19.45 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg (Gemeindesaal)

Freitag, 12. April 2024

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

15.00 Uhr Probe für Konfirmation 1 in der Kirche

16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg

Sonntag, 14. April 2024 – Misericordias Domini

9.20 Uhr kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.00 Uhr (!) Festgottesdienst mit Posaunenchor zur Konfirmation in Essingen (Pfarrer Wolf), s. u. Verschiedenes

VERSCHIEDENES

Singkreis Domino

An den folgenden Terminen probt der Singkreis Domino montags um 20.00 Uhr in Lauterburg: 8. April 2024 und 15. April 2024.
Christina Maier

Tanzen bringt Freude ins Leben!

Mittwochs trifft sich eine fröhliche Gruppe im ev. Gemeindehaus, um schwungvoll in den Tag zu tanzen. Auf dem Programm sind Tänze im Kreis zu Musik aus aller Welt. Sie sind mal langsam, auch mal flott und aktivieren nicht nur den Kreislauf. Ebenso werden Koordination, Gedächtnis und selbst die Lachmuskeln trainiert.

Herzliche Einladung an Frauen und Männer, die Freude an Musik, Bewegung und Gemeinschaft im Kreis haben. Die Tänze können

leicht gelernt werden. Es ist also keine Tänzerfahrung nötig. - Einfach mal kommen und mitmachen! Jede*r ist herzlich willkommen! Jeden Mittwoch von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Essingen. Kosten je Vormittag: 5 €. Die Leitung hat Andrea Zube (Tanzleiterin beim BvST). Sie beantwortet auch gerne weitere Fragen: Tel. 07365/3829983

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de
Pfarrerin Stefanie Engelman
E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz und Geschäftsführung der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

Hausmeister des Evang. Gemeindehauses Essingen
Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

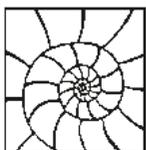
Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49
VR Bank Aalen
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02
Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81
VR-Bank Aalen
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch

www.instagram.com/essingen.evangelisch



Konfirmationen 2024 in Essingen und Lauterburg

Wir feiern in diesem Jahr am 14. April 2024 und am 28. April 2024 in Essingen Konfirmationsgottesdienst und am 21. April 2024 in Lauterburg. Alle Konfirmationsgottesdienste beginnen um

10.00 Uhr (!). Im Konfirmandenunterricht der zurückliegenden Monate wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden in viele Themen und in die Praxis unseres christlichen Glaubens eingeführt. Im Gottesdienst ihrer Konfirmation bekräftigen die Jugendlichen nun eigenverantwortlich ihren Glauben. Sie bringen persönlich zum Ausdruck, dass ihnen ein Leben als Christ/Christin aus der Zusage der Taufe wichtig ist. So gesehen, ist die Konfirmation kein Abschiedsfest oft nach Jahren in der Kinderkirche und Jugendarbeit unserer Gemeinde. Sie will vielmehr auch über Schwierigkeiten und Glaubenskrisen hinweg ein deutliches Glaubenszeichen sein, an das sich eine/r auch im späteren Leben immer neu erinnern kann.

Konfirmiert werden am 14. April 2024 um 10.00 Uhr in der Quirinuskirche Essingen durch Pfarrer Thomas Wolf:

Lukas Alvensleben, Felix Eisele, Moritz Lieb, Ben Muschko, Hannes Pfeleiderer, Alexander Wagenblast, Leon Rautenberg, Josefine Schimmel.

Konfirmiert werden am 21. April 2024 um 10.00 Uhr in der Dorfkirche in Lauterburg durch Pfarrer Thomas Wolf:

Nick Hieber, Birgit Holz, Paul Kmoch, Leni Langer.

Konfirmiert werden am 28. April 2024 um 10.00 Uhr in der Quirinuskirche Essingen durch Pfarrer Thomas Wolf:

Leon Biehringer, Amalia Gruber, Leon Holz, Theresa Holz, Anna-Maria Reichart, Lina Tretter.

Rückblick: Kirche für Kleine am Ostersonntag in Lauterburg



In der Lauterburger Dorfkirche fand am Ostersonntag zum dritten Mal die Kirche für Kleine statt. 30 Kinder sangen Lieder zusammen mit Mama, Papa, Oma und Opa. Dabei konnten sie hüpfen, klatschen, stampfen und auch andere Bewegungen machen. Danach erzählte das Schaf Rika die Geschichte von Jesu Grab und den Frauen, die ihn salben wollten. Am Ende durften alle Kinder ein Osterei mit dem Kratzstift bearbeiten und als Andenken mit nach Hause nehmen. Herzlichen Dank für den schönen Gottesdienst an Sabrina Häfner und Nadine Erdt!



Katholische Kirchengemeinde Essingen



Samstag, 6. April 2024

10.00 Uhr Generalprobe zur Feier der Erstkommunion

12.00 Uhr Tauffeier: Chiara D'Angelo, Romy Aleen Grau, Valentin Sjur Reichert

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe mit Gedenken an die Verstorbenen Theresia Sturm und Alois Sturm

8.15 Uhr Rosenkranz in der Kapelle in Reichenbach

9.00 Uhr heilige Messe in der Kapelle in Reichenbach

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.00 Uhr Taufe von Fanni Franz (Fachsenfeld)

Sonntag, 7. April 2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit (Weißer Sonntag)

L1: Apg 4, 32-35 APs: Ps 118 (117), 2 u. 4.16-17.18 u. 22.23-24 (R: 1)

L2: 1 Joh 5, 1-6 Ev: Joh 20, 19-31

10.30 Uhr Erstkommunion

- 14.00 Uhr Beichte/Aussetzung Allerheiligstes**
15.00 Uhr heilige Messe Barmherzigkeitssonntag – siehe Einladung
17.30 Uhr Erstkommunion Dankandacht
 9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
 10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Kollekte:

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
 Das Kollekteaufkommen ist für die Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora.
 Das Leitwort und das Motiv der Erstkommunion-

on-Aktion 2024: „Du gehst mit!“. Im Mittelpunkt steht dabei die Begegnung der beiden Jünger mit dem auferstandenen Jesus auf dem Weg nach Emmaus, von der im Lukasevangelium berichtet wird.

Montag, 8. April 2024

- 9.45 Uhr Ausflug der Erstkommunionkinder**
Treffpunkt: Burg Katzenstein mit Besichtigung und Schatzsuche

Dienstag, 9. April 2024

- 11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim**

Mittwoch, 10. April 2024

- 15.30 Uhr Probe zur Erstkommunionfeier (Fachsenfeld)**

Donnerstag, 11. April 2024

- 17.30 Uhr Rosenkranz**
18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 12. April 2024

- 17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)**
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
 8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
15.30 Uhr Probe Dankandacht zur Erstkommunionfeier (Fachsenfeld)

Samstag, 13. April 2024

- 10.30 Uhr Taufe Lotta Martha Bihr, Kapelle Rodamsdörfle**
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.00 Uhr Generalprobe zur Erstkommunionfeier (Fachsenfeld)
12.00 Uhr Taufe Theo Metzger (Fachsenfeld)
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 14. April 2024 – 3. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 3, 12a.13.-15.17-19 APs: Ps 4, 2.4 u. 7.8-9 (R: vgl. 7b)
 L2: 1 Joh 2, 1-5a Ev: Lk 24, 35-48

9.00 Uhr heilige Messe

- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Dienst-Feier mit Kommunionausteilung (Dewangen)**
10.30 Uhr Erstkommunion (Fachsenfeld)
17.30 Uhr Erstkommunion-Dankandacht (Fachsenfeld)



ERSTKOMMUNION 2024

Am Sonntag, 7. April 2024 empfangen 13 Kinder aus unserer Gemeinde zum ersten Mal die heilige Kommunion. Der Festgottesdienst ist um 10.30 Uhr, die Dankandacht um 17.30 Uhr. Unter dem Leitwort: „Du gehst mit!“ haben sich die Kinder seit Herbst 2023 unter Anleitung von Pfarrer Andreas und den Gruppenbegleiterinnen

Regina Böhme, Annett Müller-Kublik und Marisa Slaby vorbereitet.

An dieser Stelle danken wir allen, die für diese gute Sache viel Zeit und Kraft aufgewendet haben.

Wir wünschen den Kindern und ihren Angehörigen einen frohen, gesegneten Festtag.

Unsere diesjährigen Kommunionkinder sind:

Johanna Böhme, Clara Hägele, Flora Hägele, Pauline Horlacher, Lara Michalek, Anessa Müller, Giovanni Pellegrino, Lilli Rautenberg, Cécile Ringholz, Maximilian Schopf, Amelie Slaby, Adam Toubi, Phil Welzel

Einladung zum Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit am 7. April 2024 in der Herz-Jesu-Kirche in Essingen

„Ich verspreche,
 dass die Seele,
 die dieses Bild verehrt,
 nicht verloren geht.“

Die Häuser,
 ja sogar die Städte,
 wo dieses Bild verehrt wird,
 werde Ich verschonen
 und beschützen“
 Schwester Faustina (nach der Vision 1931)

- 14.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes und Anbetung, gleichzeitig Beichtgelegenheit**
14.50 Uhr Sakramentaler Segen
15.00 Uhr heilige Messe zum Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
 anschl. Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit mit Gebeten und Liedern

Rückblick auf die „Heilige Woche“ - Festliche Ostertage 2024

Auch dieses Jahr konnten wir wieder feierliche und gut besuchte Gottesdienste begehen. Ostern ist das wichtigste Fest für uns Christen. Wir feiern die Auferstehung Jesu.

Es beginnt am **Palmsonntag** mit der Palmprozession.

Am **Gründonnerstag** erinnern wir uns an das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern und der Fußwaschung durch Jesus.

Der Karfreitag ist geprägt von der Passion und der Kreuzverehrung. Am Beginn der Osternachtsfeier wird die Osterkerze am Osterfeuer vor der Kirche entzündet, in die Kirche getragen und am Altar aufgestellt. Das Leuchten der Osterkerze symbolisiert die Überwindung des Todes und die Auferstehung Jesu.

Am **Ostersonntag** feiern wir Christen erneut die Auferstehung Jesu und den Sieg des Lebens über den Tod. Nach dem Matthäusevangelium wälzte ein Engel den Stein, mit dem das Grab Jesu verschlossen war, zur Seite. Das Grab war leer. Der Engel verkündete, dass Jesus auferstanden ist. Ostern ist das höchste Fest der Christen. Denn die Auferstehung Jesu begründet den Glauben an ein Leben nach dem Tod.

Am **Ostermontag** berichtet das Lukasevangelium die Emmaus-Erzählung. Zwei Jünger Jesu treffen unterwegs den auferstandenen Christus – allerdings erkennen sie ihn zunächst nicht. Erst als er das Brot bricht, wird ihnen klar: Der Herr ist wirklich auferstanden! Von nun an verkündeten und verbreiteten die Jünger voller Freude die frohe Botschaft von der Auferstehung des Herrn.

Die Erstkommunionkinder haben diese Gottesdienste zum Teil mitgefeiert und mitgestaltet.



Feier der Osternacht

Traditionell begann die Feier der Osternacht mit dem Osterfeuer auf dem Kirchplatz. Pfarr Jast segnete das Osterfeuer und entzündete die neue Osterkerze. Beim Einzug in die dunkle Kirche erklang dreimal das „Lumen Christi!“ und die Antwort „Deo gratias!“ – „Das Licht Christi! – Dank sei Gott!“ Nach den Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament folgte das feierliche „Gloria“, zum ersten Mal seit Gründonnerstag erklang wieder die Orgel, und

die Kirche erstrahlte in hellster Festbeleuchtung. Am Ende der Messe segnete Pfarrer Jast die mitgebrachten Osterspisen.





Palmsonntag-Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern

Am Mittwoch vor Palmsonntag haben die Erstkommunionkinder zusammen mit ihren Eltern bei Kaffee, Gebäck und Kuchen wunderschöne Palmenwedel gebastelt. Herzlichen Dank an Frau Stefanie Habrom, die das Palmwedelbasteln sehr gut vorbereitet und organisiert hat. Am Palmsonntag trafen sich die Kinder und ihre Familien dann in der Kirche. Leider konnte die Prozession aufgrund des schlechten Wetters nicht vor der Kirche stattfinden. Pfarrer Sven lud die Kinder aber in der Kirche zu einer kleinen Prozession ein. Während des Gottesdienstes wurde die Leidensgeschichte nach Markus erzählt und die

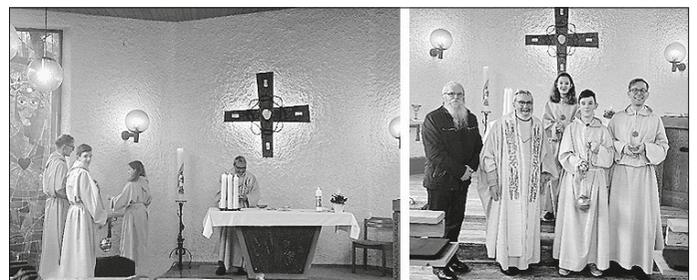
Kinder trugen die Fürbitten vor. Pfarrer Andreas teilte am Ende des Gottesdienstes eine leckere Palmbrezel an jedes Kind aus.

Am Ziel angekommen, wurde gemeinsam Gottesdienst gefeiert. Im Anschluss an den festlichen Gottesdienst, der vom Chöre unter der Leitung von Petra Kohnle und Utho Maier an der Orgel begleitet wurde, gab es ein leckeres Frühstück im Gemeindehaus.



Ostersonntagsmesse in Essingen mit dem Kirchenchor

Pfarrer Andreas zelebrierte feierlich die Ostersonntagsmesse zur „Auferstehung des Herrn“ mit musikalischer Begleitung durch den Kirchenchor unter der Leitung von Tobias Woletz. Dieses Jahr kam sogar der Osterhase für die Ministranten vorbei. Nach der Messe suchten sie fleißig die ganze Kirche ab und wurden schließlich oben bei der Kirchenorgel fündig.



Emmausgang

Trotz Regens haben sich auch dieses Jahr wieder viele Teilnehmer auf den Weg gemacht und liefen von der Kirche in Dewangen zur Kirche nach Fachsenfeld. Es wurde an vier Stationen Halt gemacht, um gemeinsam zu singen und an den österlichen Emmausgang zu erinnern.

Zur Ostermontagsmesse am 1. April in Forst

Am Ostermontagsmorgen kamen viele Gottesdienstbesucher, um das Fest der Auferstehung Christi zu feiern. Pfarrer Retzbach zelebrierte feierlich die Ostermesse. Unterstützt haben ihn die Ministranten Jonas und Fiona Habrom sowie Simon Poth. Musikalisch wurde die Messe an der Orgel mit Frau Cornelia Hirsch begleitet. Im Mittelpunkt stand die Emmauserzählung aus dem Lukasevangelium. Im Anschluss segnete Pfarrer Retzbach die mitgebrachten Speisen.

Es war ein sehr schöner Gottesdienst mit reichlich Weihrauch und guten Osterwünschen. An alle ein herzliches Vergelt's Gott, die zum Gelingen dieser Messe beigetragen haben.



Monat: Mai + Juni

In unserer Gemeinde Essingen finden die Taufstage im Mai und Juni statt:

Sonntag, 5. Mai um 11.30 Uhr

Samstag, 22. Juni um 11.00 Uhr

Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365/202) anmelden.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 9. April 2024** um **20.00 Uhr** im **Gemeindehaus in Fachsenfeld** statt.

Neuapostolische Kirche Essingen



Sonntag, 7. April 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 9. April 2024

20.00 Uhr Singstunde Gemeindechor in Aalen

Mittwoch, 10. April 2024

20.00 Uhr Gottesdienst in Aalen

Donnerstag, 14. März 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Bezirksevangelist in Aalen



Aktuelles aus dem Kirchgemeinderat

Die Glocken der Herz-Jesu-Kirche Essingen sollen bald hinter neuen Schallläden läuten. In seiner vergangenen Sitzung am 19. März hat der Kirchgemeinderat die Vergabe an die ortsansässige Schreinerei Munz beschlossen. Die Arbeiten an den Glocken übernimmt die Firma Hörz in Biberach, die Reinigung die Firma Schmidt in Essingen. Damit beauftragt die Kirchgemeinde den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter.

Kinderhausleiterin Ellen Kieninger berichtete dem Gremium außerdem über das pädagogische Qualitätsmanagement, das monatlich von den Kindergartenleiterinnen der Seelsorgeeinheit vorangetrieben wird. Die Prozesse, für die der Träger verantwortlich ist, sollen ebenfalls neu beleuchtet und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Pastoralreferent Andreas Ruiner ließ bei der Sitzung zwei schöne kirchliche Ereignisse Revue passieren: die Firmung von 25 Jugendlichen mit Domkapitular Thomas Weißhaar am 16. März und das Kirchencafé „Herz Jesu tratscht“ am 3. März. Das Kirchencafé wird am Sonntag, 28. April, nach der 9-Uhr-Wortgottesfeier wiederholt. Alle Gottesdienstbesucher sind herzlich eingeladen, bei einem Kaffee miteinander ins Gespräch zu kommen.

PARTEIEN

Bündnis 90/Die Grünen KV Aalen-Ellwangen

Grüner Stammtisch

Am Mittwoch, 10. April, ab 18.00 Uhr im Remsgärtle. Besonders herzlich eingeladen sind alle, die sich für die Kommunalpolitik in Essingen interessieren oder uns einfach mal kennenlernen möchten.

Erlernt die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 9. Juni kennen und diskutiert zu den aktuellen Themen mit. Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch und das gemeinsame Beisammensein.

Grüne Liste Essingen

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielberichte

Oberliga BW

Samstag, 30.3.2024, 15.00 Uhr

TSV Essingen – Offenburger FV 2:1 (1:0)

Nicht schön, aber erfolgreich: Essingen siegt glanzlos gegen Offenburg

Unter dem Strich war es ein Arbeitssieg für den TSV Essingen im Heimspiel gegen das Schlusslicht aus Offenburg. Dean Melo und Tim Seifert waren die Torschützen. Bei der Entstehung des 1:0 waren die beiden Lager aufgrund eines möglichen Fouls anderer Meinung.

Drei Änderungen nahm Cheftrainer Simon Köpf im Vergleich zur Partie in Ravensburg (0:2) vor. Lennart Ruther musste aufgrund einer Wadenverletzung passen, dafür war Patrick Auracher wieder

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Anita Maier, Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024

Stellvertretung: Martina Aßfalg

E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Gewählter Vorsitzender des Kirchgemeinderats:

Dr. Daniel Krährmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODE33AAV

fit und bildete zusammen mit Patrick Funk die Innenverteidigung. Darüber hinaus spielten Dean Melo und Erman Kilic, Jannik Pfänder sowie Tim Ruth nahmen dafür erst einmal auf der Bank Platz. Die erste ganz dicke Chance gehörte den Gästen nach vier Minuten, als Yves Borie über links durch war und frei auf Jerome Weisheit zusteuerte. Der Essinger Schlussmann verkürzte geschickt den Winkel und parierte den Abschluss des Offenburger Angreifers. Der erste gefährliche Essinger Abschluss ließ 24 Minuten auf sich warten: Coban behauptete mit einem robusten Zweikampf im Mittelfeld den Ball und leitete über die rechte Seite ein. Tim Seifert ging im Sechzehner ins Dribbling und legte die Kugel mustergültig in die Mitte, wo Melo zum 1:0 einschieben konnte. Bei der Bewertung des Zweikampfes im Vorfeld gingen die Meinungen auseinander. Während die Offenburger ein klares Foul erkannt haben wollten, war es für Köpf eine korrekte Entscheidung: „Nach der Linie, die der Schiedsrichter schon davor hatte, darf er es nicht pfeifen. Der Gegenspieler geht in den Arm rein. Deshalb war es aus meiner Sicht richtig, weiterlaufen zu lassen.“ Mit der Führung im Rücken agierte der Aufsteiger dann defensiv stabil, hatte im Vorwärtsgang aber nach wie vor wenig Zwingendes zu bieten. „Wir haben viel zu lange gebraucht im Spiel nach vorne“, monierte Köpf ein Manko seiner Mannschaft. Auracher hätte nach 37 Minuten nach Flanke von Funk den zweiten Treffer machen können, traf mit seinem Kopfball aber nur den Pfosten. Auch nach dem Seitenwechsel zeigte sich den knapp 250 Zuschauern in der Carento-Arena ein ähnliches Bild. Offenburger spielte ordentlich mit, doch Essingen stand stabil und ließ keine gefährlichen Aktionen mehr zu. Ein schön vorgetragener Angriff brachte in der 74. Minute dann die Vorentscheidung: Jannik Wiedmann leitete über rechts mit einem Tempodribbling ein, Lukas Rösch steckte durch für den durchstartenden Ruth, dessen Querpass klatschte Offenburgs Torwart Lion Wellnitz nach vorne, Rösch scheiterte mit seinem Schuss noch, doch Seifert verwertete den Abpraller zum 2:0. Das Spiel schien entschieden, doch die Gäste gaben nicht auf und kamen in der Nachspielzeit durch Luca Kehl noch zum Anschlussstreffer, der am langen Pfosten per Kopf erfolgreich war. So gab es noch drei spannende Schlussminuten, die der TSV jedoch souverän über die Bühne brachte. Köpf zog folgendes Fazit: „Wir haben nicht gut gespielt, aber wir haben gewonnen und darauf kommt es am Ende an. Insgesamt ist es trotzdem ein verdienter Sieg.“

TSV: Weisheit – Wiedmann, Auracher, Funk, Lang – Coban (79. Pfänder) – Seifert (88. Koci), Kilic (66. Biebl), Groiß, Melo (62. Ruth) – Rösch (79. Sapina)
Tore: 1:0 Melo (24.), 2:0 Seifert (75.), 2:1 Kehl (90+4.)

Kreisliga B2

Samstag, 30.3.2024, 13.00 Uhr

TSV Essingen II – SSV Aalen II

1:5 (0:3)

Eine ordentliche Packung gab es für die 2. Mannschaft des TSV Essingen am vergangenen Samstag zu Hause gegen den SSV Aalen II. Mit der hatte sicherlich keiner so gerechnet. An diesem Tag lief alles schief, was nur schief laufen kann.

Die Gäste nutzen die Fehler der Essinger schnell und eiskalt aus. Schon nach dreißig Minuten stand es 0:3. Auch gleich nach der Halbzeit konnten die Gäste aus Aalen auf 0:4 erhöhen. Den Ehrentreffer für Essingen markierte Holz in der 62. Minute zum 1:4. Doch der SSV ließ nicht locker und konnte in der 76. Minute auf 1:5 stellen, was gleichzeitig den Endstand bedeutete.

TSV II: Kusch, Reichel (46. Engel), C. Seeliger, F. Seeliger, Purschke (60. Bostanci), Peters, Walke (60. Stuck), Adam, Fritz, Gschwind, Holz (84. Özkoc)

Tore: 0:1 Koose (9.), 0:2 Szijarto (18.), 0:3 Dag (30.), 0:4 Szijarto (49.), 1:4 Holz (62.), 1:5 Özdemir (76.)

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 6.4.2024, 15.30 Uhr

TSV Essingen – SSV Reutlingen 1905

Am kommenden Samstag kommt der SSV Reutlingen nach Essingen in die Carento-Arena. Das Hinspiel ging am Ende klar und deutlich für den SSV aus (5:1). Das Ergebnis war sicherlich zu hoch ausgefallen, wenn man die Spielanteile und das Chancenverhältnis nach der Partie genauer betrachtete. Aber solche Tage

gibt es und ein Grund mehr, warum es die Köpf-Elf beim Heimspiel besser machen möchte. Eine Revanche des TSV für das Hinrundenspiel und das große Ziel Klassenerhalt würde weiter näherkommen.

Kreisliga B2

Sonntag, 7.4.2024, 15.00 Uhr

SV Göggingen – TSV Essingen II

Wird es die Malitzke-Elf in Göggingen wieder besser machen als noch am vergangenen Wochenende? Wenn es die Mannschaft schafft, das vergangene Spiel abzuhaken und sich wieder auf die Stärken konzentriert, die leichten Fehler abstellt, dann wird sicherlich auch in Göggingen etwas zu holen sein.

Abteilungsversammlung

Liebe Fußballfreunde,

zu unserer diesjährigen ordentlichen Abteilungsversammlung laden wir Sie sehr herzlich ein.

Diese findet am Montag, 15.04.2024, um 20.30 Uhr im TSV-Vereinsheim Essingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht der Jugendleitung
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
 - a) Abteilungsleiter
 - b) Kassierer
 - c) Jugendleiter
 - d) Beiratsmitglied
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens Samstag, 13.04.2024, bei einem der Abteilungsleiter Siad Esber, Birnenweg 18, 73457 Essingen; Joachim Kiep, Aalener Str. 1, 73457 Essingen, schriftlich eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Siad Esber

Joachim Kiep

Abteilungsleitung Fußball

TSV Essingen 1893 e. V.



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnhalle von 19.00 bis 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 bis 22.00 Uhr für alle Erwachsene ab 18 Jahren.

Achtung!!

In den **Osterferien** ist kein Kinder- und Jugendtraining.



Abteilung Tennis

Liebe Tennismitglieder, der **anstehende Arbeitsdienst zum Saisonstart findet am Samstag, 13.4.2024, ab 9.00 Uhr statt.**

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele tatkräftige Helfer/Helferinnen mithelfen die Anlage aus dem Winterschlaf zu erwecken.

Sportliche Grüße – euer Ausschuss



Abteilung Turnen

Erinnerung:

Einladung zur Abteilungsversammlung des TSV Essingen, Abteilung Turnen

Wir möchten euch nochmals recht herzlich zur diesjährigen Abteilungsversammlung der Turnabteilung des TSV Essingen am **Dienstag, 9. April 2024 um 19.00 Uhr im TSV-Vereinsheim, Jugendraum** einladen. Die Tagesordnung findet ihr auf www.tsveisingen.de unter der Rubrik Turnabteilung.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!



TSV ESSINGEN
Tanzen

Salsa-Party

mit DJ Mike

Sa 27.4.24 ab 21:00 Uhr

Bachata Kizomba

PARTY-DRESSCODE
BLACK & WHITE




Bachata Dominicana Workshop
(open level)
19:30-20:45 Uhr

mit Agnè & Jae-Mun
aus Stuttgart

Party 8 EUR / WS+Party 20 EUR
Im Ostalb-Wohnbau-Forum der Schönbrunnhalle
Am Schönbrunnen 1 73457 Essingen




Senioren/innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind-Turnen 16.00 - 17.00 Uhr in der Remshalle.
Volleyball mittwochs ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle.
ab 18 Jahre freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle.
Infos bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760.

Radausfahrten Pedelec-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 50 km
Guide: Gerhard Drechsel, 07365/920232



Bio-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 60 km
Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112

„do war i au no net“-Radler (Pedelec- und Bioradler, gemischt)

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 17.00 Uhr (ab Mai um 18.00 Uhr) am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 40 km
Guide: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794
Für eine regelmäßige Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft beim Skiclub Essingen erforderlich. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, bei den gemeinsamen Ausfahrten einen Helm zu tragen.

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 17.30 Uhr, am Parkplatz Teußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de

TSV Lauterburg 1948



Einladung zur Generalversammlung am 05.04.2024 um 20.00 Uhr in unserer TSV-Halle in Lauterburg.
Hallenöffnung: 19.00 Uhr – mit der Möglichkeit, eine Verköstigung einzunehmen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 1. Vorsitzender
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
- Revisionsbericht
5. Abteilungsberichte
6. Anträge
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Sonstiges

Anträge mussten in schriftlicher Form bis 29. März beim 1. Vorsitzenden Sven Koch eingegangen sein. Anträge, die nach dieser Frist eingingen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der TSV Lauterburg freut sich auf Ihr Kommen.

Skiclub Essingen



Zeitumstellung Nordic Walking
Es ist mal wieder so weit - Lauftreff-Zeitumstellung auf Sommerzeit.

Ab Samstag, 6.4.2024 starten wir mit unserem Nordic-Walking-Lauftreff wieder um 17.30 Uhr
- Schluss mit Winterblues, raus in die Natur!!



Skiclub Essingen
Eltern-Kind-Turnen

SKIZWERGE

📍 1-3 JAHRE
📅 DIENSTAG
🕒 16 - 17 UHR
📍 REMSHALLE

Musikverein Essingen



Ostermarkt

Der Musikverein Essingen begrüßte am Ostermontag trotz des schlechten Wetters auf dem Ostermarkt zahlreiche Gäste. Das Küchenteam des Musikvereins versorgte die Besucher und Besucherinnen mit einem vielseitigen Angebot wie zum Beispiel Schweinebraten und Maultaschen. Die Bläserklasse, das Grundschulorchester und die Jugendkapelle spielten am Nachmittag und ernteten großen Applaus.

Der Musikverein bedankt sich bei den vielen Helfern und Helferinnen, den Besuchern und Besucherinnen und den Kuchen Spendern und Kuchenpenderinnen.

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Essingen



Ein Wald-Wichtel-Dorf entsteht

14.04.2024, 14:00 Uhr, Teußenberg

Wald-Wichtel aufgepasst! Mit viel Fantasie bauen wir gemeinsam ein Wald-Wichtel-Dorf. Nachdem wir darin mit unseren mitgebrachten Figuren ausgiebig gespielt haben, entspannen wir noch bei einer Wald-Fantasie-Reise.

- Wanderparkplatz Teußenberg
- Wetterangepasste Kleidung und Schuhe, Vesper, Getränke, Sitzunterlage/Picknickdecke, Gartenhandschuhe, Astschere, Schnitzmesser, Figuren von Schleich, Bully etc.
- bedingt geeignet, bergig Wald- und Wiesenwege
- ca. 2 km

Information und Anmeldung bis zum 10. April

Miriam Reichart und Antje Schwark
miriam.reichart@gmx.de

<https://essingen.albverein.eu/termine/>



Mit dem Lied „Irische Segenswünsche“ und einer Schweigeminute wurde der Toten gedacht, insbesondere Alfred Holtz, Rosemarie Kunz, Hans Helleisz und Erwin Klett gedacht.

Die stellvertretende Vorsitzende Anke Ackermann berichtet vom neu gegründeten Kinderchor, der in Kooperation mit der Parkschule Essingen entstanden ist und von Chorleiter Simon Popp geleitet wird. Derzeit gibt es einen Stammchor von 12 Kindern der Grundschule, die je nach Schulsituation von den Klassen 5-7 auf 23 aufgestockt wird. Es gab schon mehrere Auftritte, z.B. bei der Weihnachtsfeier der Schule, beim Konzert in der Schlossscheune oder im Johanniter Pflegehaus.

Vorstand Jens Genkinger berichtet, dass die Internetseite neugestaltet wird und es noch viel Arbeit gibt. Er bedankt sich für die Mithilfe und das Engagement im Verein.

Schriftführerin Karin Stürzl berichtet über die Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Highlights waren unser Konzert in der Schlossscheune, das Hopfenfest und die Theatervorführungen im Haugheim.

Kassiererin Sandy Hägele berichtet von der Finanzsituation. Die Kassenprüfer bestätigen ihr eine einwandfreie Buchführung. Die Entlastungen übernimmt Dieter Bolten. Der gesamte Vorstand und Beirat wurde einstimmig entlastet.

Bei den Wahlen gibt es ein paar Veränderungen. Neue Kassiererin wird Edith Golla, neu im Beirat ist Alex Hägele. Karin Stürzl wird als Schriftführerin wiedergewählt, ebenso wie Christa Wolf und Birgit Richter als Beiräte.

Anschließend wird noch das umfassende Jahresprogramm 2024/25 vorgestellt, bei dem es u.a. auch wieder ein Konzert und das Hopfenfest geben wird.

Chorproben finden auch in den Osterferien statt, also immer dienstags von 20.00 - 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle.

Schützenverein Essingen



**Rundenwettkampfergebnis:
Kreisliga Großkaliber I (Pistole/Revolver)**

Die Begegnung vom 22.3.2024 endete beim SV Dirgenheim gegen den SV Essingen I mit 1026 Ringen zu 988 Ringen.

Wir gratulieren dem SV Dirgenheim zum Sieg.

Beste Schützen des SV Essingen I:
Schauz Frank mit 335 Ringe
Maier Thomas mit 332 Ringe
Wirth Uwe mit 321 Ringe

Naturschutzgruppe Essingen



Liebesleben der Erdkröten in Essingen/Hohenroden

Viele Erdkröten wandern nach dem Verlassen ihres Winterquartiers in großer Zahl zu ihren Laichgewässern.



Die Erdkröten sind standort- und laichplatztreu, so auch in den Teichen um Hohenroden. Sobald ein paarungsbereites Erdkrötenmännchen ein Weibchen erspäht, versucht es, auf dessen Rücken zu sitzen.

Ortsgruppe Lauterburg

Seniorenwanderung.

Unsere Wanderung im April findet am **Donnerstag, 11. April 2024** statt.

Die Wanderungen finden jetzt immer donnerstags statt.

Wie treffen uns auf dem Parkplatz bei der Kirche in Lauterburg um **14.00 Uhr**. Wir fahren dann nach Königsbronn-Ziegelhütte und werden eine Wanderung machen.

Anschließend werden wir in der Ziegelhütte einkehren.

Das Treffen findet bei jeder Witterung statt.

Die Vereinsleitung

Liederkranz Essingen



Mitgliederversammlung 2024

Am 19.3.2024 fand die Mitgliederversammlung in der Mensa der Parkschule statt. Vorsitzender Jens Genkinger begrüßte alle Anwesenden.

cken zu klettern und klammert sich nun mit seinen Armen hinter den Achseln des Weibchens fest (siehe Foto). Da es sehr viel mehr männliche als weibliche Tiere gibt, versuchen die Männchen schon während der Wanderung ein Weibchen zu sichern, dann lässt sich das Männchen huckepack zum Gewässer tragen. Und nun müssen die Weibchen und die Männchen über die vielbefahrene Straße zu den Teichen. Damit sie nicht von Autos überfahren werden, sind **Krötenretter** von der Naturschutzgruppe Essingen, vom Schwäbischen Albverein und vom NABU in Aalen abends mehrere Wochen lang unterwegs und tragen die Tierchen über die Straße in den rettenden Teich. An manchen Abenden, an denen sehr viele Kröten, Frösche und Molche unterwegs sind, wird die Straße auch komplett gesperrt. Die Kröten haben inzwischen in Form von Schnüren abgelaicht und sind unterwegs in ihr Quartier außerhalb der Teiche. Danke an all die tapferen Krötenretter!

Arbeiterwohlfahrt Essingen



Karl Funk für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt Vereinsatzung neu aufgestellt

Erfreulich viele Mitglieder konnte die Ortsvereinsvorsitzende Claudia Reißer zur Jahreshauptversammlung des AWO-Ortsverein Essingen begrüßen. In ihren Grußworten würdigten

Bürgermeister Hofer sowie der AWO-Kreisvorsitzende Josef Mischko die segensreiche und nützliche Arbeit des AWO-Ortsvereins.

In ihrem Jahresbericht freute sich die 1. Vorsitzende Claudia Reißer über den Beitritt von sechs neuen Mitgliedern aus dem inzwischen aufgelösten AWO-Ortsverein Mögglingen sowie sechs Neueintritten aus Essingen und gab einen Rückblick über die Aktivitäten des Ortsvereins.

Dem Kassierer Matthias Reißer bescheinigten Ilse König und Irmgard Funk eine geordnete Kassenführung, wofür er und die gesamte Vorstandschaft auf Vorschlag von Bürgermeister Hofer einstimmig entlastet wurden.

Die Satzungen der AWO-Ortsvereine bedürfen aus verschiedenen Gründen einer Evaluierung. Die von Josef Mischko moderierte geänderte Satzung wurde einstimmig genehmigt.

Unbestrittener Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung von Karl Funk für 50 Jahre AWO-Mitgliedschaft. Davon hat er 28 Jahre den Ortsverein geführt und darüber hinaus noch verschiedene Ämter begleitet. Seit 2019 ist Karl Funk Ehrenvorsitzender.

Weiter wurden geehrt: Manfred Kolb, 30 Jahre; Anne Hilf, 15 Jahre und Simone Funk, 10 Jahre Mitgliedschaft.



Die erforderlichen Wahlen ergaben folgende jeweils einstimmige Ergebnisse: 1. Vorsitzende Claudia Reißer, Schriftführer Manfred Kolb, Beisitzer/in Simone Funk und Rudi Fallack, Kassenprüferinnen Ilse König und Irmgard Funk, Delegierte Heidi Fallack und Claudia Reißer sowie deren Stellvertreter Rudi Fallack und Karl Funk.

Claudia Reißer stellte noch die geplanten Veranstaltungen in 2024 vor:

15.7.2024: Ausflug nach Stuttgart

6.9.2024: Café Heuerles

28.9.2024: Gemütliches Beisammensein in Neubronn

30.11.2024: Weihnachtsfeier

Traditionell wurde die Versammlung mit Kaffee, leckerem Kuchen und einem abschließenden Vesper abgerundet. Allen Helferinnen und Helfern dafür herzlichen Dank.

Oberburg Hexen Essingen



Bericht zur 12. Jahreshauptversammlung der Oberburg Hexen Essingen e. V. am Samstag, den 23.03.2024

Zu Beginn um 19:00 Uhr wurden alle Mitglieder von der 1. Vorsitzenden Bianca Sauter herzlich begrüßt. Anschließend folgte ihr Bericht der Vorstandschaft über das vergangene Jahr. Sie ging

auf die sehr gelungene und kurze Kampagne ein. 8 Umzüge waren es an der Zahl sowie viele Abendveranstaltungen, wo wieder ein Hexentanz aufgeführt wurde. Zum Ende ihres Berichts bedankte sich die Vorsitzende ganz herzlich bei allen für die tatkräftige Unterstützung während der gesamten Kampagne.

Danach sprach Hexenvater Alfred, wie gewohnt, ein paar stolze Worte an seine Hexen. Besonders betonte er die gute Organisation und Umsetzung der Hexverbrennung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt konnten 2 Ehrungen vorgenommen werden.

Für 11 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden geehrt:

Stefanie Brecht sowie Nadine Steinbrecher

Daran schloss sich der Bericht des Kassierers Fabian Abele. Durch die Kassenprüferinnen gab es keine Beanstandungen. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Alfred Haas durchgeführt und einstimmig von den Anwesenden befürwortet.

Der nächste Tagesordnungspunkt sah die Wahlen vor. Zur Wahl standen der 2. Vorstand, der Maskenmeister sowie die 2 Beisitzer.

Die Wahlen wurden wie folgt entschieden:

2. Vorstand: Christina Rautenberg

Maskenmeister: Tobias Sauter

Beisitzer 1: Sascha Henkel

Beisitzer 2: Benjamin Stenzel

Im letzten Tagesordnungspunkt Anträge und Sonstiges wurde über die Übernahme der Probehexen, Bestellungen, Vorankündigung von Terminen, neue Probehexen sowie über das kommende Kinderfest in Essingen gesprochen und informiert.

Die Sitzung schloss die Vorsitzende Bianca Sauter um 20:00 Uhr mit dem Schlachtruf der Oberburg Hexen Essingen e.V.



Förderverein Seniorenbetreuung Essingen



Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 9.4.2024 um

19.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte Am Seltenbach 1/1 in Essingen laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht der Vorsitzenden
 3. Bericht der KassiererIn
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Entlastungen
 7. Grußwort Bürgermeister Hofer
 - 8.. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft

Haugga-Narra Essingen**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 8.5.2024**

Sehr verehrte(s) Mitglied(er),
zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung,
am **8.5.2024 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim der
Haugga-Narra Essingen, Baierhof 7, 73457 Essingen laden wir Sie/euch herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
 - a) durch den 1. Vorsitzenden Holger Franke
 - b) Feststellen der Tagesordnung
 - c) Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht der Vorstandschaft**
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Jugendleiters
 - c) Berichte aus den Abteilungen
- 3. Bericht der Schatzmeisterin Rudi Dietterle**
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Schatzmeisterin**
- 5. Entlastung der Vorstandschaft und des Präsidiums**
- 6. Wahlen**
 - a) 1. Vorsitzende:r
 - b) 2. Vorsitzende:r (für 1 Jahr)
 - c) Schriftführer:in
 - d) Symbolfigur Ritter Haugg
 - d) 2 Kassenprüfer:innen (auf 1 Jahr)
- 7. Bekanntgabe weiterer Wahlergebnisse aus den Abteilungen**
 - a) Elferratsvorsitzende:r
 - b) Fanfarenzug Abteilungsleiter:in
 - c) Beisitzer der Abteilungen Garde und Maskengruppe
- 8. Anträge**
- 9. Verschiedenes**

Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 30.4.2024 an den 1. Vorsitzenden, Holger Franke, Riesengebirgsstraße 10, 73457 Essingen zu richten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an dieser wichtigen Mitgliederversammlung.

Mit *Gute-Laune*-Grüßen
Holger Franke

Wir suchen Verstärkung und freuen uns über jedes neue Mitglied bei uns im Verein!

Die Abteilung **Garde** hat wie folgt Termine für ein Probetraining:

- Jugendgarde (12 - 16 Jahre):
Montag, 08.04.2024, 18.00 - 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle
- Prinzenгарde (ab 16 Jahre):
Montag, 08.04.2024, 19.30 - 21.00 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle
- Showtanzgruppe (ab 16 Jahre):
Mittwoch, 10.04.2024, 18.30 - 20.00 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle

Für die Jüngeren unter euch bieten wir einen Schnuppermonat im April an.

Kleine Strolche (4 - 8 Jahre) und Kindergarde (8 - 11 Jahre) treffen sich immer montags ab 08.04.2024, 16.30 - 17.30 Uhr in der Remshalle.

Wenn du dabei sein möchtest, komm zu den Trainingszeiten ohne Anmeldung. Bei Fragen wende dich an unsere Gardebetreuerin Margit Wagner-Bauer.
garde@haugga.de

Die **Maskengruppe** sowie die edlen Damen freuen sich ebenfalls über neue Mitglieder! 08.04.2024, 19.30 Uhr im Vereinsheim und unser **Männerballett** hat auch einen Termin zum Probetraining: 15.04.2024, 19.30 Uhr im Vereinsheim
Wir freuen uns auf euch!

JAHRGÄNGE**Jahrgang 1941/1942**

Nach längerer Pause treffen wir uns mit Partner am Donnerstag, 18.4.2024, um 15.00 Uhr im Remsgärtle.

SONSTIGES**Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg****Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde, vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine: 10. April 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Reisen als Sehbehinderte oder blinder Mensch, Unterstützungsmöglichkeiten, Reiseangebote

Referent Arne Jöns

Zeit: von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Tel. 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Urlaubszeit – Reisezeit ...

Haben Sie schon die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere überprüft?



**Wir brauchen
ECHTE KÖNNER!**
Junges Team sucht Verstärkung

Elektriker (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Elektroinstallation und Montage von PV-Anlagen und Speichersystemen im Nieder- und Mittelspannungsnetz.

Wir bieten Ihnen

- Übertarifliche Bezahlung ■ Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Arbeitskleidung, 30 Tage Urlaub, Firmenevents
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- in der Regel nur AC-Montage
- engagiertes Team im angenehmen Arbeitsumfeld

Palme Solar GmbH

Robert-Koch-Str.12
73432 Aalen-Unterkochen
www.palme-solar.de bewerbung@palme-solar.de
Tel: 07361 8299940



**TECHNISCHE
SCHULE**
AALEN

LEHRERIN / LEHRER

im Direkteinstieg
(m/w/d)



Wir suchen **Sie** als engagierten Lehrer / engagierte Lehrerin für den Einsatz in der Berufsschule und der Technikerschule.

Voraussetzungen:

Master/ Bachelor/ Dipl.-Ing.

Bautechnik • Architektur • Innenarchitektur • Holztechnik

Staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in oder Meisterbrief

in einem **Bauberuf** (vorzugsweise Maurer oder Stahlbetonbauer)

Wir bieten:

- ▲ Pädagogische Begleitung
- ▲ Beamtenverhältnis
- ▲ Beginn im Herbst 2024
- ▲ Moderne Ausstattung
- ▲ Abwechslungsreiche Tätigkeit
- ▲ Sehr gute Arbeitsbedingungen

Rufen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie.

Steinbeisstr. 2 ■ 73430 Aalen ■ 07361/566-7000 ■
www.ts-aalen.de ■ info@ts-aalen.de



HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

AALEN

Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ

Tel. 07173 7919



**Ihre
Spende
hilft!**
www.drk.de

**Sauberes
Wasser.**

Überlebenswichtig,
aber nicht
selbstverständlich.



raab & miske

die neue Werkstatt in Essingen

Direkt am Standort Autohaus Raab & Miske
in Essingen (AVIA-Tankstelle).



**In den kommenden Wochen erwarten Sie viele
Aktionen rund ums Kfz.**

- TÜV • Reifenservice • Inspektion & Service
- Reparaturen • u. v. m.



Sonderaktion:
1 Jahr Räder einlagern kostenlos!
Gültig bis 31.03.2024. Max. 3 Radsätze pro Kunde.

Telefon: 0 73 65 / 86 0

E-Mail: info@raab-miske.de | Web: www.rm-werkstatt.de

GARTENWHIRLPOOLS

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

2-Zimmer-Wohnung

**60 plus ab sofort oder später
in Essingen zu vermieten**

61 m², mit EBK, TG-Stellplatz, Terrasse mit kleiner Grün-
fläche. Kaltmiete: 600,- Euro. **Telefon 0 73 65/56 58**

Vermiete

Tiefgaragenstellplatz

im Ried.

Telefon: 0170 9667703

PVOptimum

**Wir suchen
VERSTÄRKUNG!**

Servicetechniker (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Elektroinstallation, Montage, Service und Wartungen von Photovoltaik-Anlagen im Nieder-/Mittelspannungsnetz.

Wir bieten Ihnen

- Übertarifliche Bezahlung ■ Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Arbeitskleidung, 30 Tage Urlaub, Firmenevents
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Flexibilität und selbstständiges Arbeiten
- engagiertes Team im angenehmen Arbeitsumfeld

PV OPTIMUM GmbH

Robert-Koch-Str.12
73432 Aalen-Unterkochen
www.pv-optimum.de bewerbung@pv-optimum.de
Tel: 07361 8299940

